
127/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 08.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Mag. Brigid Weinzinger, Gradwohl,
Mag. Elisabeth Grossmann, Dr. Krauter, Heidrun Walther,
und Genossinnen

**betreffend rasche Vorlage eines Bundestierschutzgesetzes im Sinne des Volksbegehrens
für ein Bundestierschutzgesetz**

Der österreichische Nationalrat hat - was von den ProponentInnen des Tierschutzvolksbegehrens sehr honoriert wurde - sehr ambitioniert bereits am 20.11.1996 mit einem großen öffentlichen Hearing im Plenarsaal die Debatte für den Beschluss eines strengen und modernen Bundestierschutzgesetzes begonnen. Nicht lange danach lagen zwei Entwürfe seitens der Sozialdemokratischen und Grünen Fraktion vor. Diese war mit allen maßgeblichen Tierschutzorganisationen und deren Experten abgestimmt.

Seit diesem Zeitpunkt hat die ÖVP ein Bundestierschutzgesetz verhindert. Erst wenige Tage vor der Nationalratswahl 2002 überraschte ÖVP-Obmann Schüssel die Wähler mit dem Versprechen, nach der Wahl rasch ein Bundestierschutzgesetz zu beschließen.

Leider liegt bis zum heutigen Tag - also nach einer sechs Jahre andauernden Debatte im Nationalrat - kein Entwurf der Bundesregierung für ein Bundestierschutzgesetzes vor.

Bei der Parlamentarischen Enquete-Kommission, die am 10. April 2003 im Parlament stattgefunden hat, war die Ungeduld der Tierschutzorganisationen bereits unüberhörbar. Die Fakten für ein Bundestierschutzgesetz liegen seit langem am Tisch.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert bis spätestens Ende Juni d. J. einen Entwurf für ein strenges und modernes Bundestierschutzgesetz dem Österreichischen Nationalrat vorzulegen.

In eine ausreichend lange Begutachtungsphase sind alle namhaften Tierschutzorganisationen, vor allem aber die ProponentInnen des Tierschutzvolksbegehrens mit einzubeziehen und eine ausführliche Debatte zu ermöglichen.

Inhaltlich ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass die wesentlichen Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens (Anerkennung des Tierschutzes als Rechtsgut im Verfassungsrang, Einrichtung einer Tieranwaltschaft, ideelle und finanzielle Förderung des Tierschutzes) Berücksichtigung finden und keine der bisher in den Bundesländer festgelegten Standards durch das Bundestierschutzgesetz unterschritten werden.

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss